

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2023/2024

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der zurzeit gültigen Fassung, werden zum 01. August 2023 alle Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig und sind von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 15. November des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Besuch der Grundschule anzumelden.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen um am Unterricht teilnehmen zu können.

Kinder, die nach dem 30.09.2023 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Die schulpflichtig werdenden und die auf Antrag einzuschulenden Kinder müssen bei der gewählten Grundschule angemeldet werden.

Vorab ist eine telefonische Terminvereinbarung mit dem Sekretariat der Grundschule Nideggen unbedingt erforderlich. Termine für die jeweiligen Grundschulstandorte des Grundschulverbundes Nideggen können für nachfolgende Zeiträume festgelegt werden:

Anmeldetermine am Standort Schmidt, Nidegger Straße 6, 52385 Nideggen

Mittwoch, den 19.10.2022	-	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag, den 20.10.2022	-	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag, den 21.10.2022	-	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Anmeldetermine am Standort Nideggen, Konrad-Adenauer-Straße 1, 52385 Nideggen

Montag, den 26.10.2022	-	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag, den 27.10.2022	-	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag, den 28.10.2022	-	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Anmeldetermine am Standort Embken, St. Antoniusstraße 10, 52385 Nideggen

Montag, den 24.10.2022	-	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, den 25.10.2022	-	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich für alle drei Standorte besteht auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung am Standort Nideggen am:

Mittwoch, den 26.10.2022 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Vereinbarung eines Anmeldetermins für alle Grundschulstandorte erfolgt vorab im Sekretariat der Grundschule Nideggen, jeweils montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, unter der Telefon-Nr. 02427/9027400.

Es handelt sich um reine Anmeldetermine.

An diesem Tag wird Ihnen der genaue Termin (Tag und Uhrzeit) zur Testung Ihres Kindes auf Schulfähigkeit (Schulspiel) genannt. Daher ist an den Anmeldeterminen eine Vorstellung Ihres Kindes **nicht** erforderlich. Für die Untersuchung beim Gesundheitsamt Düren erfolgt ein gesonderter Termin.

Die Erziehungsberechtigten bringen zum v.g. Termin bitte das Stammbuch/die Geburtsurkunde und einen Nachweis zum Masernimpfschutz mit. Die Anmeldung muss von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Sollte ein/e Erziehungsberechtigte/r den Termin nicht wahrnehmen können, ist es möglich, diese Unterschrift nachzureichen.

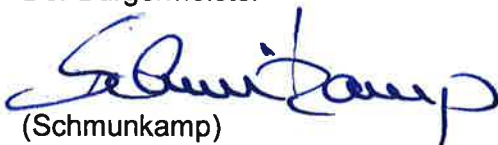
Es wird darauf hingewiesen, dass Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung nur übernommen werden, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Grundschule in der einfachen Entfernung mehr als zwei Kilometer beträgt. Daraus folgt, dass beim Besuch einer anderen als zu der Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart, vom Schulträger keine Fahrtkostenerstattung erfolgt.

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Grundschule außerhalb des Stadtgebietes Nideggen anmelden, so bitte ich um Vorlage einer Anmeldebescheinigung der betreffenden Grundschule, da der Schulträger die Einhaltung der Schulpflicht zu prüfen hat.

Ich bitte um Beachtung der Hygienevorschriften bei Betreten des Schulgebäudes.

STADT NIDEGGEN

Der Bürgermeister


(Schmunkamp)